



Liebe Kinderschützer:innen,

in unserem letzten Newsletter war die **Kindergrundsicherung** bereits ein Thema. Nach zähen Verhandlungen hat die Bundesregierung sich Ende September endlich auf einen Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung geeinigt. Ab 2025 sollen damit Leistungen wie Kindergeld und Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Teile des sogenannten Bildungs- und Teilhabepakets sowie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch gebündelt werden. Vorgesehen sind demnach ein **Kindergarantiebtrag** für alle Kinder – vergleichbar mit dem bisherigen Kindergeld – und ein **Kinderzusatzbetrag** abhängig vom Einkommen der Eltern. Es ist zu begrüßen, dass eine zentrale Anlaufstelle für die Beantragung geschaffen werden soll, um mehr Menschen zu erreichen, allerdings hält die Bundesnetzagentur für Arbeit, deren Familienkasse künftig als Familienservice zuständig sein soll, die geplante Einführung 2025 angesichts der erforderlichen technischen Vorbereitungen für unrealistisch.

In ihrer Pressemitteilung vom 27.9.2023 äußert die Bundesfamilienministerin Lisa Paus: „Wir schaffen ein Sicherheitsnetz für alle Kinder und ihre Familien“. Familien sollen künftig direkt vom Familienservice über mögliche Ansprüche informiert werden. Grundsätzlich solle ein Systemwechsel vorgenommen werden: weg von der Holschuld von Bürgerinnen und Bürgern hin zu einer Bringschuld des Staates. Zunächst sind für die Kindergrundsicherung rund 2,4 Milliarden Euro vorgesehen mit der Option, den Betrag sukzessive zu erhöhen. Dafür muss der Gesetzentwurf aber noch vom Bundestag und den Ländern genehmigt werden. Unsere große Sorge ist, dass die in Zukunft erforderliche Summen, um Kinderarmut wirklich zu bekämpfen, nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sommerfest im Ute-Schui-Eberhardt-Haus (Kaleidoskop)

An dem diesjährigen Sommerfest des Buchholzer Mehrgenerationenhauses nahm auch der Kinderschutzbund teil, um seine Vereinsarbeit vorzustellen und auf den dort befindlichen **Platz der Kinderrechte** aufmerksam zu machen.



Der Deutsche Kinderschutzbund war mit Info-Material und einer Tombola vor Ort: (v.li.) Jessica Nonn (DKSB-Praktikantin), Dr. Anne Buhr (DKSB 1. Vorsitzende), Hedwig Oberbeck (DKSB 2. Vorsitzende) und Helga Kruse-Moosmayer (DKSB EA) Foto: Axel-Holger Haase, Nordheide Wochenblatt

Ein Koffer voller Kinderrechte



Foto: (v. li.) Greta Wullstein (DKSB-Praktikantin) und Hedwig Oberbeck (DKSB 2. Vorsitzende)
Copyright Axel-Holger Haase, Nordheide Wochenblatt

Hier sehen Sie unseren „Koffer voller Kinderrechte“, den wir vom Kinderschutzbund LK Harburg gefüllt haben mit Material, das geeignet ist, Kinder im Kindergartenalter sowie Grundschulkinder über ihre Rechte aufzuklären.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kinderechte im Grundgesetz verankert werden. Mehr als 25 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderechtskonvention am 5. April 1992 steht die Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz immer noch aus.

Es geht vor allem darum, dass bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, deren Wohl „vorrangig“ zu berücksichtigen ist. Konkret bedeutet dies u.a., dass Kinder und Jugendliche angehört und beteiligt werden müssen, wenn es um ihre Belange geht. In der Coronazeit haben wir erlebt, dass gerade das nicht passiert ist.

Deshalb ist es wichtig, dass Kinder dem Alter und ihrer Reife entsprechend informiert werden, aber auch ihre Erziehungsberechtigten über ihre Beteiligungsrechte aufgeklärt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass dieser Anspruch auch einer größeren Öffentlichkeit vermittelt wird. Denn nicht nur in Verwaltung und Politik, sondern auch im Elternhaus, in der Schule und in öffentlichen Einrichtungen ist es nicht selbstverständlich, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten zu achten sind.

Bei der Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz geht es nicht darum, die Elternrechte zu schwächen, sondern darum, die Kinderrechte zu stärken und den Eltern die Möglichkeit zu geben, die Rechte ihrer Kinder gegenüber staatlichen Institutionen einzufordern und durchzusetzen. Nur wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder aus anderen Gründen staatliche Unterstützung benötigen, hat der Staat das Recht und die Pflicht einzugreifen.

Weltkindertag 2023

In Buchholz wird der Weltkindertag, der offiziell am 20.9. gefeiert wird, traditionell auf ein Wochenende gelegt und fand in diesem Jahr am Sonntag, den 17. September bei strahlendem Sonnenschein statt. Mit dem Motto **„Jedes Kind braucht eine Zukunft“** sollte in diesem Jahr besonders auf die Kinderrechte aufmerksam gemacht werden. Der Kinderschutzbund beteiligte sich mit beliebten Aktionen für Kinder

und vielen Informationen für Eltern und interessierte Erwachsene über Angebote des Kinderschutzbundes. Sehr gefragt waren bei den Kindern das Verzieren von kleinen Schatzkästchen und auch die Herstellung von individuellen Buttons.



Am Stand beim Kinderfest am Movieplexx Kino Buchholz i.d.N. zum Weltkindertag: (v.li.) Dr. Anne Buhr (DKSB), Wilma Kupfer (DKSB EA) und Kenneth Dittmann-Haselhorst (DKSB EA)

Es grüßt Sie ganz herzlich

das Vorstandsteam
DKSB Kreisverband LK Harburg e.V.

Spendenkonto
• Sparkasse Harburg-Buxtehude • IBAN DE76 2075 0000 0006 0012 75 •
BIC NOLA DE 21 HAM